

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex 0886 846 ppbn d

Inhalt

Hans-Jürgen Wischnewski,
stellvertretender Vorsit-
zender der SPD, würdigt
die Verdienste des tödlich
verunglückten panamesi-
schen Generals Omar Tor-
rijos. Seite 1/2

Waltraut Steinhauer MdB,
stellv. Vorsitzende der
Arbeitsgruppe Frauenpo-
litik der SPD-Bundestags-
fraktion, fordert die Be-
rücksichtigung der Frauen-
interessen im neuen Ar-
beitsschutzgesetz.
Seite 3-5

Horst Jaunich MdB, Obmann
der SPD-Bundestagsfrak-
tion im Ausschuß für Ju-
gend, Familie und Gesund-
heit, warnt vor Gefahren
für das Modellprogramm
zu Psychiatrie.
Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 147

6. August 1981

Omar Torrijos, guter Freund und hilfreicher Ratgeber

Mittelamerika hat eine seiner markantesten Persönlichkeiten verloren

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD

Durch einen tragischen Flugzeugunfall hat Mittelamerika mit General Omar Torrijos eine seiner markantesten Persönlichkeiten verloren.

Er hatte im Jahre 1966 durch einen unblutigen Staatsstreich in Panama die Macht übernommen, es aber verstanden, das Land zum Parlamentarismus zurückzuführen. Nach Abgabe der Regierungsverantwortung blieb er Oberbefehlshaber der Nationalgarde und damit einflußreichster Politiker in der Region. Sein Tod hinterläßt nicht nur für Panama eine Lücke, die nur schwer auszufüllen sein wird.

Noch im April dieses Jahres habe ich mit ihm viele Stunden in Panama konferiert. Dort habe ich ihn kennengelernt als eine Persönlichkeit mit Charisma und gleichzeitig als einen Pragmatiker in der Außenpolitik. Als Militär beeindruckte er mich mit seinem großen Verständnis für Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Ein Mann, der bei oft unter-



schiedlichen Auffassungen zu den USA immer um ein gutes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten bemüht war. Ein Mann, der in die Geschichte nicht nur seines Landes eingehen wird, weil er mit den Vereinigten Staaten den Vertrag erreicht hat, durch den die noch unter amerikanischer Verantwortung stehende Panama-Zone vor dem Jahre 2000 an sein Land zurückgegeben wird. Durch ein diplomatisches Meisterwerk ist es ihm gelungen, auch die schwierige Ratifizierung im US-Senat durchzusetzen: In einer komplizierten Verhandlungsphase um den Panama-Kanal hat er dem Schah von Persien in seinem Lande Asyl gewährt, weil er Präsident Carter behilflich sein wollte.

General Torrijos teilte nicht die politischen Auffassungen von Fidel Castro. Aber er war ihm lange freundschaftlich verbunden, weil er meinte, daß allein durch die Tatsache der Existenz Fidel Castros manches in dieser Region lösbarer sei. Gleichzeitig wußte er aber auch, daß vieles durch die Politik Castros eher erschwert wird.

Als ich im April dieses Jahres zu einer Fact-Finding-Mission in Mittelamerika unterwegs war, um Wege für eine politische Lösung des Konflikts in El Salvador zu finden, habe ich von ihm volle Unterstützung und wertvolle Ratschläge erhalten. Er trat ein für eine politische Lösung dieses Konflikts, sicherlich ein Resultat der Kontakte mit der Opposition dieses Landes und der Bekanntschaft mit den Offizieren in El Salvador, mit denen er zusammen in San Salvador die Militärschule besucht hatte.

Wir werden ihn als einen guten Freund und hilfreichen Ratgeber vermissen.

(-/6.8.1981/bgy/hgs)

+ + +



Chancengleichheit auch im neuen Arbeitsschutzrecht

Keine Diskriminierung der Frauen bei Arbeitssicherheit und Arbeitszeitregelung

Von Waltraud Steinhauer MdB

Stellv. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Unser Arbeitsschutzrecht ist dringend regelungsbedürftig: Die Grundlagen des heute geltenden Rechts stammen größtenteils noch aus dem vorigen Jahrhundert und sind auf die damaligen Arbeitsplatzstrukturen und -gefährdungen abgestellt; einige Vorschriften entsprechen dem sittlichen Empfinden jener Zeit und muten heute fremd an. Darüber hinaus ist das Arbeitsschutzrecht weit verstreut: Wer sich einen Überblick verschaffen möchte, muß Rechtsvorschriften zusammentragen, die sich in der Gewerbeordnung, im Arbeitssicherheitsgesetz und in der Arbeitszeitordnung finden, wo auch der Frauenarbeitsschutz angesiedelt ist; mit heranzuziehen sind außerdem Verordnungsermächtigungen zur Arbeitszeitordnung und zahlreiche Durchführungsverordnungen.

Im Wahlprogramm der Sozialdemokraten wie in der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt im Spätherbst 1980 wurde denn auch für diese Wahlperiode ein umfassendes Arbeitsschutzgesetz angekündigt. Neu zu formulieren ist dabei auch der Frauenarbeitsschutz, der sich zunehmend gegen Arbeitnehmerinnen auswirkt, ihr berufliches Weiterkommen erschwert und häufig den Zugang zu gewerblich-technischen "Männerberufen" nahezu unmöglich macht. Ich möchte hier nicht näher untersuchen, inwieweit irgendwelche Arbeitsschutzvorschriften selbst objektiv Arbeitnehmerinnen behindern oder ob diese nicht vielmehr Argumente dafür liefern, Frauen beispielsweise vom beruflichen Aufstieg auszuschließen oder sie schlechter als die männlichen Berufskollegen zu entlohnen. Zumindest besteht auch von daher für den Gesetzgeber ein zusätzlicher Handlungsdruck, den Frauenarbeitsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Ein behutsames Vorgehen scheint mir dabei oberstes Gebot: Weder dürfen wir es zulassen, Frauenarbeitsschutzvorschriften generell über Bord zu werfen, wie dies etwa Feministinnen mancherorts fordern, noch scheint der übervorsichtige Kurs einiger Gewerkschafter - Hände weg vom Frauenarbeitsschutz - nachahmenswert zu sein. Die politische Lösung liegt - wie so häufig - offenbar zwischen diesen extremen Positionen.

Erhalten bleiben muß der Frauenarbeitsschutz zweifellos dort, wo er Arbeitnehmerinnen vor weitreichenden gesundheitlichen Schäden bewahrt: den unter das Mutterschutzgesetz fallenden Personenkreis. Zu überdenken und möglicherweise neu zu regeln sind dagegen folgende Sachverhalte:

- das generelle Beschäftigungsverbot von Frauen in bestimmten Berufen und Wirtschaftszweigen;
- die für Männer und Frauen unterschiedlich geregelten Ruhepausen und wöchentlichen Arbeitszeiten;
- ein für Männer und Frauen unterschiedlich festgelegter Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen;
- das nur für Arbeiterinnen bestehende Nachtarbeitsverbot;
- regionale Gewerbeaufsichtsämter können über das Instrument der Ausnahmegenehmigung festlegen, welche Gewichte Frauen am Arbeitsplatz heben und tragen dürfen;
- arbeitsschutzrechtliche Vorschriften dürfen nicht länger nur für Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft gelten.

Beschäftigungsverbote für Frauen bestehen derzeit für die Untertagearbeit, ferner dürfen Frauen weder in Kokereien noch auf Baustellen beschäftigt werden. Soweit es sich um die Tätigkeit im Untertagebereich handelt, sollte das generelle Beschäftigungsverbot beibehalten werden. Andererseits gibt es einige - wenige - Berufe, die überwiegend Über- und



ausgeübt, jedoch auch gelegentlich Untertageaufenthalt erfordern, und dies auch während einer Ausbildung. Als Beispiel sei hier nur der qualifizierte - auch für Frauen attraktive - Beruf eines Markscheiders genannt; sicherlich gibt es ähnliche Beispiele, die sich schlecht in ein generelles Frauenbeschäftigungsverbot einordnen lassen. Hier sollte man überlegen, derartige Fälle als zulässige Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot im Gesetz konkret zu benennen.

Ebenso sollte an dem Beschäftigungsverbot von Frauen in Kokereien festgehalten werden, auch der Hitzebereich von Hochöfen und Stahlwerken sollte mit in die für Frauen unzulässigen Beschäftigungsbereiche aufgenommen werden.

Problematischer erscheint mir das Beschäftigungsverbot von Frauen auf Baustellen. Einerseits hat dort der Maschineneinsatz erhebliche Arbeitserleichterungen gebracht, andererseits haben veränderte Arbeitsweisen aber auch zu neuen Erschwernissen und Gefährdungen geführt. Darüber hinaus ist das Heben und Tragen schwerer Lasten normaler Arbeitsalltag auf den Baustellen und von daher weithin ungeeignet für die Beschäftigung von Frauen. In zunehmendem Maße erlernen Frauen die verschiedensten Baunebenberufe, deren Ausübung von den Gewerbeaufsichtsamtern genehmigt werden muß. Dies führt beispielsweise dazu, daß in einigen Gegenden der Bundesrepublik eine Stukkateurin ihrem Beruf nachgehen kann, in anderen Gegenden wird von den zuständigen Überwachungsbehörden gegendillig entschieden. So wurde es unter Hinweis auf Vorschriften über das Heben und Tragen von Lasten in Bayern abgelehnt, Ärztinnen auf Notarztwagen zu beschäftigen. Ein möglicher Lösungsansatz im neuen Arbeitsschutzrecht könnte etwa so aussehen, daß man von einem generellen Beschäftigungsverbot von Frauen auf Baustellen absieht und ersatzweise konkrete Bestimmungen in das Arbeitsschutzgesetz aufnimmt, welche Gewichte Frauen ohne zusätzliche mechanische Hilfen tragen und heben dürfen. Klarzustellen wäre in diesem Zusammenhang auch, daß es auf das regelmäßige und nicht gelegentliche Bewegen derartiger Lasten ankommt, denn nur eine häufige oder Dauerbelastung in einem Arbeitsprozeß rechtfertigt ein besonderes Beschäftigungsverbot für Arbeitnehmerinnen.

Für Männer und Frauen unterschiedlich geregelt sind auch die vorgeschriebenen Ruhepausen, wobei für Frauen eine längere arbeitsfreie Zeit vorgesehen ist. Dies muß in Betrieben mit gemischter Belegschaft die Arbeitsabläufe erschweren; andererseits ist es aber auch aus arbeitsmedizinischer Sicht wirklich nicht einsehbar, daß den Männern kürzere Arbeitspausen genügen sollen. Hier halte ich eine einheitliche Pausenregelung für angezeigt, und zwar möglichst in der Weise, daß die längere Pausenzeit künftig für alle Beschäftigten gelten soll. Dies wird sicherlich nicht die Zustimmung aller Arbeitnehmer finden, wenn sich hierdurch ihre Anwesenheitsdauer im Betrieb zunächst einmal verlängert.

Das geltende Arbeitsschutzrecht sieht ein Nachtarbeitsverbot vor, und zwar ausschließlich für Arbeiterinnen: Sie dürfen heute zwischen 20.00 und 6.00 Uhr nicht beschäftigt werden. Die Diskussion um die arbeitsphysiologischen Belastungen der Nachtarbeit und einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse darüber haben gezeigt, daß Nachtarbeit für Männer und Frauen gleichermaßen schädlich ist. Unter diesen Aspekten kann man eigentlich nur ein generelles Nachtarbeitsverbot befürworten und begrenzte Ausnahmen dort zulassen, wo Nachtarbeit unumgänglich erforderlich ist, in Versorgungs- und Verkehrsbetrieben, Notbesatzung in Krankenhäusern etc. Kann man sich aber in einer hochtechnisierten Wirtschaft betriebswirtschaftlichen Argumenten verschließen, daß beispielsweise Maschinenstraßen nur dann rentabel sind, wenn sie ohne zeitliche Unterbrechung, also rund um die Uhr, betrieben werden?



Dies wird eine der schwierigsten politischen Entscheidungen sein, die im neuen Arbeitsschutzrecht zu treffen sind. Eine falsche Überlegung wäre es, das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen generell aufzuheben; nicht minder problematisch scheint mir aber eine "Ersatzlösung" dergestalt, das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen künftig auf weibliche Angestellte auszudehnen, wenn man dieses Verbot nicht - was mir allerdings unrealistisch zu sein scheint - auf Arbeiter und männliche Angestellte ausdehnt. Ungereimtheiten bei der Nachtarbeit zu bereinigen, erscheint vergleichsweise leicht zu lösen: Es ist nicht einsichtig, daß ein weiblicher Bäckerlehrling - als Auszubildende - nicht unter das Nachtarbeitsverbot fällt, während eine (ausgebildete) Bäckerin voll dem Nachtarbeitsverbot unterliegt und demzufolge ihre Beschäftigung erst um 6.00 Uhr aufnehmen darf, wenn in einem Bäckerbetrieb üblicherweise der Hauptteil der morgentlichen Arbeit bereits erledigt ist.

Ein neues Arbeitsschutzrecht soll gleiche Chancen von Frauen auf einem ungeteilten Arbeitsmarkt sicherstellen. Es wäre aber wohl eine falsch verstandene Gleichberechtigung, wollte man auf alle Frauen-Beschäftigungsverbote verzichten. In einigen Bereichen sollte man auch künftig - wie oben dargelegt - nicht um eines falsch verstandenen Grundsatzes willen Frauen beschäftigen. Die neu zu entwickelnden Arbeitsschutzvorschriften sollten generell für Frauen und Männer gelten, dadurch würde der geschlechtsspezifische Frauenarbeitsschutz durch einen individuellen Gesundheitsschutz ersetzt werden. Da man realistischerweise kaum in dem Umfang auf Nachtarbeit verzichten kann, wie dies unter gesundheitlichen Aspekten erforderlich wäre, sollte durch entsprechende Regelungen, arbeitsfreie Schichten und Ruhetage, den besonderen Belastungen der in Nachtarbeit beschäftigten Personen entsprechen werden.

Sehr zu begrüßen wäre es auch, wenn alle am Arbeitsschutzrecht interessierten und betroffenen Gruppen konstruktiv mitarbeiten würden, um ein praxisnahes Gesetz zu entwickeln, das den heutigen technischen, medizinischen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, und das der Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsleben nicht im Wege steht.

(-/6.8.1981/hl/hgs)

+ + +



Prinzipienreiterei auf dem Rücken hilfloser Menschen?

Das Modellprogramm zur Psychiatrie darf nicht angetastet werden

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Das trotz heftigen Widerstandes der CDU/CSU-geführten Bundesländer gerade von der Bundesregierung gemeinsam mit den sozialdemokratischen Ländern und dem Saarland begonnene Modellprogramm in der Psychiatrie ist erneut in Gefahr geraten. Es droht den Konsolidierungsmaßnahmen zum Bundeshaushalt 1982 zum Opfer zu fallen.

Sozialdemokratischen Gesundheitspolitikern ist einsichtig, daß bei den Konsolidierungsmaßnahmen zum Bundeshaushalt unter Umständen auch das Modellprogramm zur Psychiatrie für Einsparungen zur Verfügung stehen muß. Diese Einsparungen jedoch dürfen weder das Programm insgesamt noch seine wesentlichen Eckpfeiler berühren. Zu groß ist der Nachholbedarf in der Psychiatrie! Wir müssen ernst machen mit dem Abbau menschenunwürdiger Zustände in der psychiatrischen Versorgung. Wenn das Konsolidierungsprogramm für Sozialdemokraten unter der Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit steht, können nicht durch Einsparungen die sozial am meisten Benachteiligten in die Pflicht genommen werden. Sozialdemokraten stehen gegenüber den psychisch kranken Mitbürgern im Wort. Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an den Bundesfinanzminister, der sich bisher gegenüber den Problemen der Psychiatrie so aufgeschlossen gezeigt hat, dies zu berücksichtigen und in den erforderlichen Gesprächen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Durchführung des Programms sicherzustellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Bundesregierung insgesamt, den Pressionsversuchen der bayerischen Staatsregierung gegen das Programm standzuhalten. Wenn die bayerische Staatsregierung im Stile vorurteilsbehafteter Stammtischstrategen in engstirniger Prinzipienreiterei das Programm zum Gegenstand eines Verfassungskstreites machen will, so tut sie dies auf dem Rücken wehr- und hilfloser Menschen. Dieser einmalige Vorgang verdient breite öffentliche Beachtung und Diskussion. Die SPD-Bundestagsfraktion wird diese Diskussion zu führen wissen. (-/6.8.1981/bgy/hgs)

+ + +

